

Literarische Berichte und Anzeigen

Neuzeit

Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605, im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearb. v. Kl. Jaitner, 2 Bde., CCLXXVIII und 1040 S., Max Niemeyer Verlag Tübingen 1984.

Seit 1881 das Vatikanische Archiv der wissenschaftlichen Welt geöffnet wurde und bald darauf zunächst das Preußische Historische Institut, später zwei weitere deutschsprachige wissenschaftliche Einrichtungen in Rom mit ähnlicher Zielsetzung begannen, unter dem Titel „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ diese besonders für die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts wichtige Quellengruppe systematisch zu erforschen und zu edieren, sind trotz jahrzehntelanger Anstrengungen auf diesem Feld die Korrespondenzen der in Deutschland wirkenden Nuntien mit der römischen Kurie in einiger Geschlossenheit nur für die frühe, die Reformation unmittelbar betreffende Zeit ediert, während für das Ende des Jahrhunderts auch heute noch empfindliche Lücken zu konstatieren sind, zumal auf dem Gebiet des alten Deutschen Reiches damals nicht weniger als drei (bzw. fünf) Nuntiatoren bestanden: am Kaiserhof in Wien/Prag, in Köln, Graz, Luzern und Brüssel.

In eigenen (Voll-)Editionen dokumentiert sind für den Pontifikat Clemens' VIII. (1592–1605), der nicht nur chronologisch die Mitte zwischen dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 und dem Beginn des sog. Dreißigjährigen Krieges 1618 markiert, lediglich die folgenden Jahre:

Prag: 1604 (ed. Kristen); die Zeit 1592 bis 1598 nur teilweise in einer nahezu unbrauchbaren Edition von Mosconi, vgl. dazu die Besprechung von G. Lutz in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968) S. 369–381.

Köln: 1592–96 ed. Roberg.

Graz und Luzern fehlen.

Brüssel: 1596–1606 edd. van der Essen – Louant.

Noch bescheidener sieht die editorische Ausbeute für die anderen päpstlichen Vertretungen aus, die in halb Europa von Lissabon bis Krakau/Warschau tätig waren; für deren Wirken steckt die Publikation der Akten teilweise auch heute noch in den Anfängen.

Vor diesem Hintergrund ist die hier anzuzeigende Publikation zu sehen. Eine Anregung von Pierre Blet S.J. aufnehmend, die 1971 während eines international besetzten Kolloquiums in Rom gemacht wurde, ist wiederum das deutsche Institut – nach mehreren weiteren Besprechungen, die z.T. im Vat. Archiv stattfanden, und einer Klärung der Quellenlage durch G. Lutz – mit der Realisierung des Plans vorangegangen, neben der Nuntiatorkorrespondenz (deren Bearbeitung weiterläuft) in einer eigenen Editionsreihe die sog. Instruktionen gesondert zu publizieren, also jene „grundsätzliche(n) Weisungen . . . an einen Diplomaten vor Beginn seiner Mission“, die dem Zweck dienen, „ihn mit seinen Aufgaben und den Verhältnissen seines neuen Wirkungskreises vertraut zu machen, ihn über die Grundzüge der beabsichtigten Politik zu unterrichten und ihn über spezielle Geschäfte in Kenntnis zu setzen“ (S. XXXIII). Statt also die in der Regel wöchentlich gewechselte Korrespondenz zwischen Kurie und Nuntius mehr oder weniger vollständig zu publizieren (ein Unternehmen, das nach jahrzehntelangen Bemühungen erst Teilergebnisse erbracht hat und wohl weiterer Forschergenerationen bedarf, um komplettiert zu werden) werden hier jene Quellen vorgelegt, die kuriale Leitlinien abstecken, an denen der jeweilige römische Vertreter sein Wirken auszu-

richten hat; es handelt sich also um Dokumente von grundsätzlicher Aussagekraft, an der römisches Wollen und römische Absichten auf allen Feldern politischen, kirchenpolitischen und religiösen Tuns abgelesen werden können.

Eine solche Sammlung von über den Tag hinausweisenden Handlungsmaximen kann insbesondere dann ein gutes Bild von den Zielen ihrer Verfasser geben, wenn man sämtliche Instruktionen eines Pontifikates in einer Edition zusammenfaßt. Dieser Gedanke – der die ursprüngliche Idee ablöste, die Instruktionen nach Nuntiaturen zu ordnen und über einen längeren Zeitraum hinweg geschlossen vorzulegen (wie das beispielsweise durch belgische Forscher geschehen ist) – stammt vom Bearbeiter der hier anzudehenden Publikationen und ist von ihm in seiner wegweisenden Edition (die als erster Teil einer Reihe mit dem Titel „Instructiones pontificum romanorum“ gilt) nicht nur entwickelt, sondern in kaum zu übertreffender Perfektion verwirklicht worden. Vorbildlich kommentiert, sind auf der Grundlage aller bekannten und erreichbaren Handschriften vorwiegend aus den vatikanischen Beständen, aber auch aus weiteren 17 Archiven und Bibliotheken (vgl. das entsprechende Verzeichnis S. 915–927) insgesamt 78 von 96 nachweislich erstellten Instruktionen für alle römischen Repräsentanten im Wortlaut abgedruckt, die als ordentliche und außerordentliche Nuntien, als Legaten Kollektoren, Generalkommissare und Inquisitoren oder als einfache Abgesandte ohne besondere diplomatische Qualifikation bis hin nach Irland, Moskau oder Konstantinopel (zum orthodoxen Patriarchen) entsandt worden sind.

In drei begründeten Ausnahmefällen (Nr. 55, 76 f.) sind darüber hinaus auch sog. Finalrelationen in das nun folglich fast vollständige Corpus der Instruktionen aufgenommen worden, also jene zusammenfassenden Erfahrungsberichte, die Nuntien und andere kuriale Repräsentanten am Ende ihrer Tätigkeit für die römische Zentrale und / oder für ihren jeweiligen Nachfolger niedergeschrieben haben. Am Kopf jedes Stückes sind archivalische Verweise auf ungedruckte Korrespondenzen und die Bibliographie des gedruckten Materials gegeben, wodurch aus einer umfassenden Quellenkenntnis heraus unschätzbare Hilfe für zukünftige Forschung der Einzelnuntiaturen geboten ist.

Eindrucksvoller noch ist jener 273 Seiten lange Abschnitt, dem Jaitner den allzu bescheidenen Titel „Einleitung“ gegeben hat. Denn in diesem Teil, der nach Umfang und Inhalt ein eigenes Buch sein könnte, wird nicht nur ein quellengestättiger Überblick über die Politik Clemens' VIII. gegeben und eindringend die Entwicklung des Staatssekretariats unter dem Aldobrandini-Papst beschrieben, eigene Kapitel behandeln auch die Biographie des Papstes und seiner Familie sowie die drei Nepoten, die die römischen Entscheidungen dieser Jahre wesentlich mitgestaltet haben. Insbesondere aber – und das macht diese „Einleitung“ für alle folgende Nuntiaturforschung unentbehrlich – werden sämtliche 78 päpstlichen Diplomaten mit ihren Lebensläufen (samt statistischer Auswertung ihrer Laufbahnen) und ebenso die Mitarbeiter im römischen Staatssekretariat und in der Apostolischen Kammer (samt beigefügten Schriftproben auf 11 Tafeln) vorgestellt, und zwar fast ausschließlich auf der Grundlage ungedruckten römischen Materials, da Vorarbeiten zu diesen Punkten nur selten zur Verfügung standen.

Ein eigener Hinweis verdient die umfangreiche Bibliographie, die über mehr als 100 Seiten eine fast erschöpfende Zusammenstellung von Quellen und Literatur zum Pontifikat Clemens' VIII. bietet sowie ein gleichermaßen ausführliches Register (S. 937–1040), das sich durch seine weite Aufgliederung (das Lemma Rom wird z. B. über 15 Spalten hin untergliedert) und sein perfektes Verweissystem auszeichnet. Leider etwas versteckt zwischen beiden genannten Indices findet sich (S. 928–935) ein bei solcherart Publikationen seltenes „Verzeichnis italienischer ‚Termini tecnici‘ und veralteter Wörter“, das – mit Stichworten wie *autorità*, *coscienza*, *libertà*, *ribelle* / *ribellione* u. a. – zugleich auch zentrale Begriffe jener Ordnungsvorstellung bietet, die die Verfasser der Instruktionen bestimmt haben.

Wer die handschriftliche Überlieferung kennt, der die Texte entstammen, die nun so leicht und mühelos gelesen werden können, der weiß um die Mühseligkeit der Entzifferung mancher Passagen, die zwar mitunter nur in den Anmerkungen erscheinen, aber dennoch zuweilen besonders wichtig sind, weil es sich beispielsweise um eigenhändige Bemerkungen, Einschübe, Korrekturen oder Umarbeitungen längerer Ausführungen

handelt, die der Papst selbst am Rand oder im Text der ihm vorgelegten Entwürfe gemacht hat, man vgl. etwa die Anmerkungen der Nummern 52, 54, 74f., 99 u.ö. Solche Abschnitte sind daneben auch deswegen bedeutsam, weil an ihnen die Entstehung der Instruktionen und damit der Entscheidungsfindungsprozeß innerhalb der Kurie erkennbar werden, der in aller Regel nicht aufzuhellen ist, wenn nur die Ausfertigung oder nur eine Kopie vorliegen.

Vergleichbare Fragen nach Verfasserschaft, Entstehungszeit und Beziehung einzelner Aktenstücke zueinander ergeben sich etwa bei der Instruktion für den nach Spanien gehenden Kammerauditor C. Borghese vom 6. Oktober 1593 (Nr. 27) und den ihr zugeordneten *Considerationi et occorrenze intorno all'istruzione data all'Auditor della Camera* vom selben Tag (Anhang I, S. 795 ff.). Diese „Überlegungen . . .“ wurden, so Jaitner, „wahrscheinlich . . . im Staatssekretariat von Cinzio Aldobrandini formuliert“ (S. 155, Vorbemerkung zu Nr. 27; ähnlich, freilich etwas anderes S. 795, Vorbemerkung zu Anhang I: „Der Verfasser stammt wahrscheinlich aus dem Sekretariat Cinzio Aldobrandinis“). Beide Texte sind nach Ausweis der auf ihnen angebrachten Datierungen gleichzeitig entstanden; indessen setzen die *Considerationi* intensive Lektüre der Instruktion voraus und sind daher entweder Resultat der Einsichtnahme in den (einen?) Entwurf der Instruktion (vgl. zu deren hs. Grundlage die Vorbemerkung) oder sie entstanden aufgrund des Studiums der mündierten Instruktion, wären dann aber doch wohl eher einen oder anderen Tag nach derselben niedergeschrieben worden, damit Zeit für die Formulierung der „Überlegungen“ gegeben war. Als Verfasser scheint ferner nicht so sehr der Papst-Nepot oder einer seiner Mitarbeiter im Staatssekretariat in Frage zu kommen, sondern der mit den Verhandlungen in Spanien beauftragte Kammerauditor oder ein Mitglied seiner Delegation; denn das Stück gebraucht gleich mehrfach die Wendung *si desidera ordine particolare* (darüber, wie man sich bei den Gesprächen mit dem spanischen König zu verhalten habe), und diese Formulierung ist am erklärlichsten im Munde desjenigen, der die Mission nach Spanien zu führen hatte und weitere Weisungen in Punkten erbat, die ihm unklar waren und auf die er glaubte angesprochen zu werden; der Nepot hingegen als einer der führenden Köpfe im Staatssekretariat dürfte doch eher – zusammen mit dem Papst – als einer der Verfasser der Instruktion und mithin als Adressat der *Considerationi* zu betrachten sein, nicht als deren Autor.

Der tägliche Umgang des Rez. mit den Texten über lange Monate hinweg hat bemerkenswert wenige Druck- und Lesefehler zu Tage gefördert – auch das ist ein Zeichen für die hohe Qualität der Edition –, Gegenproben an den handschriftlichen Vorlagen, die hier und da gemacht werden konnten, bestätigten fast immer die Zuverlässigkeit der gedruckten Texte auch da, wo sie eine minder geläufige Wortwahl oder Satzkonstruktion bieten. Korrekturen, die mehr als simple und sofort erkennbare Druckfehler betreffen, sind extrem selten; genannt seien hier folgende Fälle: S. 145, Z. 23 lies *Francia* statt *Fiandra*. S. 239, Z. 6 ist wohl statt des Wortes *fiume* = Fluß der Ortsname *Fiume* (heute Rijeka in Jugoslawien) gemeint. Ohne neuerliche Überprüfung an den Hss. kann nur vermutet werden die Lesung *premissa* (statt *promessa*): S. 270, Z. 14 – *presentanei* statt *presentati*: S. 289, Z. 5, vgl. S. 280, Z. 22 – *caso* statt *cosa*: S. 797, Z. 11.

Angesichts der Gesamtleistung, die der Bearbeiter vorweisen kann, geraten solche Ausstellungen fast zu Beckmessereien. P. Blet, von dem die Grundidee des nun in einem ersten Teilstück so vorbildlich realisierten Plans stammt, hat sein Urteil über die Edition in seinem Geleitwort (S. V) wie folgt zusammengefaßt: „Il reste seulement à espérer que ce déploiement d'érudition ne découragera pas les continuateurs de l'oeuvre si bien commencée par Klaus Jaitner et que son ouvrage constituera le premier jalon d'une série complète des Instructions Pontificum Romanorum“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Münster/Westf.

Burkhard Roberg